



Entgeltbestimmungen für das Zusatzfeature Mehrwertdienste Zählerstände (EB ZF Zählerstände)

Diese Entgeltbestimmungen gelten ab 14. Juni 2011.

Alle bisher auf diese Produktinhalte Bezug nehmende LB und EB werden ab diesem Zeitpunkt nicht mehr angewendet

Eine Neubestellung eines Zusatzfeatures Mehrwertdienste Zählerstände ist ab 01. Jänner 2009 nicht mehr möglich.

Unter www.telekom.at und www.A1.net findet sich im Internet die jeweils gültige Version dieser Entgeltbestimmungen und somit stets eine aktuelle Entgeltinformation.

Alle angeführten Entgelte in EUR verstehen sich exklusive Umsatzsteuer.

Für Entgelte nach Aufwand gilt die Liste der Sonstigen Dienstleistungen.

1. Entgelte

1.1 einmaliges Entgelt

Leistung	Entgelt in EUR, exkl. USt
Bezug des Zusatzfeatures (pro Übermittlung)	3,63